

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/**

**DIE GRÜNEN**

vom 1. Januar 2011

### **Bau- und Finanzierungsvertrag für die 2. Münchner S-Bahn-Röhre**

Seit Jahren erklären Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, in Kürze werde der Freistaat mit dem Bund den Bau- und Finanzierungsvertrag zum Projekt zweite Stammstrecke für die Münchner S-Bahn abschließen (die entsprechenden Formulierungen lauteten/lauten beispielsweise „in den nächsten Monaten“ oder „noch in diesem Jahr“). Zuletzt hatte Staatsminister Zeil in seiner Rede zum „Verkehrsknoten München“ vor dem Landtagsplenum am 14. April 2010 den Abschluss des Vertrages „bis zum Sommer“ und dann mit Presseerklärung vom 4. November 2010 für „noch in diesem Jahr“ verkündet. Nachdem hier jedoch mangels Vertragsabschlusses keinerlei Erfolgsmeldungen möglich waren, wurde in einer Pressemitteilung kurz vor Weihnachten (PM 665/10 vom 23. Dezember 2010) die Unterzeichnung eines „Eckpunktepapiers zum Finanzierungsvertrag“ mit der DB AG bejehelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass der Bau- und Finanzierungsvertrag erst dann abgeschlossen werden kann, wenn die Planungen stehen und damit die Kosten des Projektes in etwa zu beziffern sind?
2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Kosten des Projektes erst dann einigermaßen zu beziffern sind, wenn die einzelnen Planfeststellungsabschnitte genehmigt sind?
3. Für wann rechnet die Staatsregierung mit dem Abschluss der Verfahren für den PFA 1, 1. Tektur, und für den PFA 3neu vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass für den PFA 2 zwischen Erörterung und Beschluss doch gut dreieinhalb Jahre lagen und dass die Erörterungen für den PFA 3neu gerade erst begonnen haben und für den PFA 1, 1. Tektur, noch nicht einmal begonnen haben?
4. Was beinhaltet das „Eckpunktepapier zum Finanzierungsvertrag“ mit der DB AG vor dem Hintergrund, dass die DB AG zwar Projektträgerin ist, aber keine

oder allenfalls geringe Kosten des Projektes zu tragen hat?

5. a) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass der Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages mit dem Bund Voraussetzung dafür ist, dass die DB AG als Projektträgerin beim Bund die Aufnahme des Projektes in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogrammes beantragen kann, und  
b) teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Anmeldung des Projektes beim Bund auch erst dann Sinn macht, wenn die Kosten des Projektes in etwa umrissen werden können?
6. Für welchen Zeitpunkt/Zeitraum ist jetzt nach Einschätzung der Staatsregierung mit dem Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages mit dem Bund zu rechnen?
7. Mit welcher Dauer rechnet die Staatsregierung für die Prüfung des Finanzierungsantrages der DB AG durch das Eisenbahnbundesamt (EBA), welche wiederum Voraussetzung ist für die endgültige Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 21. Februar 2011

Die Bayerische Staatsregierung misst der 2. S-Bahn-Stammstrecke weiterhin höchste Priorität bei. Der 2. Stammstrecken-Tunnel schafft die Voraussetzungen, um den mittel- und langfristig prognostizierten Verkehrszuwächsen in der Region München ein adäquates S-Bahnangebot entgegenzusetzen zu können.

Mit der am 23.12.2010 unterzeichneten sog. „Gemeinsamen Erklärung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages für die 2. Stammstrecke München“ konnte eine Einigung über alle wesentlichen Finanzierungsfragen zwischen Freistaat Bayern und Deutscher Bahn erzielt werden. Auf dieser Grundlage soll der Bau- und Finanzierungsvertrag nach Gremienbefassung in Kürze unterzeichnet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Staatsregierung teilt die Auffassung, dass der Bau- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden kann, wenn die Kosten des Projektes belastbar beziffert werden können. Mit Abschluss der Erörterungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung und erfolgter Abnahme der Entwurfsplanung für das Vorhaben durch die DB Netz im März 2011 ist ein Planungsstand erreicht, der eine belastbare Kostenschätzung gewährleistet.

Zu 2.:

Nein. Die Kosten des Projekts sind bereits dann belastbar zu beziffern, wenn die Erörterungen im Rahmen der Planfeststellung abgeschlossen sind. Dann sind die Folgen der erhobenen Einwendungen absehbar. Voraussetzung zur Stellung des Antrags auf Aufnahme des Vorhabens in Kat. „A“ des GVFG-Bundesprogramms ist nicht das Vorliegen der Planfeststellungsbeschlüsse, sondern das Vorliegen der Erörterungsprotokolle.

Zu 3.:

Aus Sicht der Staatsregierung dürfte mit dem Abschluss der Verfahren im Sinne der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse für den PFA 1, 1. Tektur, und den PFA 3neu im Sommer 2011 zu rechnen sein. Belastbare Aussagen hierzu kann jedoch nur das Eisenbahnbundesamt machen, das als Planfeststellungsbehörde über den Verfahrensablauf autonom entscheidet.

Zu 4.:

Die sog. „Gemeinsame Erklärung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages für die 2. Stammstrecke München“ beinhaltet insbesondere Festlegungen zur Aufteilung der Finanzierung des Komplementäranteils einschließlich der Behandlung von Projektrisiken.

Zu 5. a):

Ein Bau- und Finanzierungsvertrag mit dem Bund wird zur Finanzierung von GVFG-Projekten nicht geschlossen. Vielmehr ist der Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen Freistaat Bayern und Deutscher Bahn, der die Finanzierung des Komplementäranteils regelt, Voraussetzung zur Stellung des Antrags auf Aufnahme in Kat. „A“ des GVFG-Bundesprogramms.

Zu 5. b):

Ja, die Staatsregierung teilt diese Auffassung.

Zu 6.:

Ein Bau- und Finanzierungsvertrag mit dem Bund ist bei GVFG-Projekten nicht üblich. Grundlage der Bundesfinanzierung ist die Aufnahme eines Vorhabens in Kat. „A“ des GVFG-Bundesprogramms. Der Antrag hierauf wird durch die Deutsche Bahn als Vorhabensträgerin gestellt. Dies soll im April 2011 geschehen.

Zu 7.:

Belastbare Aussagen hierzu können nur durch das Eisenbahnbundesamt erfolgen. Der Staatsregierung erscheint ein Zeitraum von vier Monaten nicht unrealistisch.